

ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE JABLOTRON CLOUD

NR. VPU_20231101

Gültig ab: 1.11.2023

ZWISCHEN

- (1) dem Anbieter der JABLOTRON Cloud, d.h. der Firma **JABLOTRON CLOUD Services s.r.o.**, IdNr.: 047 86 645, mit Sitz in U Přeřrady 3204/61, Mšeno nad Nisou, 466 02 Jablonec nad Nisou, Tschechische Republik, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts in Ústí nad Labem, Abteilung C, Nummer 36983 (im Folgenden „**Anbieter**“ genannt);

und

- (2) dem Nutzer,

(Anbieter und Nutzer im Folgenden gemeinsam als „**Parteien**“, einzeln als „**Partei**“ genannt);

IN DER ERWÄGUNG, dass

- (A) Die JABLOTRON Cloud eine Umgebung ist, in der die einzelnen Dienste des Anbieters nach diesen ANB bzw. anderen Bedingungen des Anbieters erbracht werden.
- (B) Der Anbieter daran interessiert ist, den Nutzern zu den in diesen ANB genannten Bedingungen die Möglichkeit zu geben, ein eigenes Konto in der JABLOTRON Cloud einzurichten und die darüber angebotenen Dienste zu nutzen.
- (C) Der Anbieter seine Bereitschaft zum Ausdruck bringt, an diese ANB gebunden zu sein, indem er sie auf der Webseite veröffentlicht.
- (D) Nutzer, die sich mit diesen ANB einverstanden erklären, Zugang zum Konto und das Recht erhalten, die JABLOTRON Cloud und die vom Nutzer in ihrem Rahmen aktivierten Dienste unter den nachstehenden Bedingungen zu nutzen.

WIRD FOLGENDES VEREINBART:

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 1.1. Folgende in diesen ANB verwendeten Begriffe haben nach dem Willen der Parteien folgende Bedeutung:

„**Aktivierung**“ bezeichnet den Zeitpunkt, an dem der Anbieter dem Nutzer die Nutzung der vom Nutzer aktivierten Dienste ermöglicht;

„**Aktualisierung**“ bezeichnet ein Computerprogramm (oder einen Teil davon), dessen Zweck es ist, den Quellcode der Anwendung zu aktualisieren, zu erweitern, einzuschränken oder anderweitig zu korrigieren;

„ANB“	bezeichnen die jeweils gültigen Allgemeinen Nutzungsbedingungen der JABLOTRON Cloud;
„Anbieter von Unterstützungsdiensten“	<p>bezeichnet jedes der Subjekte, deren Dienste für den Betrieb der JABLOTRON Cloud oder die Bereitstellung des Dienstes genutzt werden;</p> <p>dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich (i) Anbieter von elektronischen Kommunikationsdiensten, die die Übertragung von Signalen zu und von den Geräten sowie zu und von Subjekten, die den Dienst Alarm Receiving Center (ARC) anbieten, ermöglichen, und (ii) Anbieter von technischen Lösungen (Server-Hosting, Web-Hosting usw.);</p>
„Anwendbare Vorschriften“	<p>bezeichnen eine Reihe von Vorschriften und Normen, zu deren Einhaltung der Nutzer verpflichtet ist, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ANB und besondere Bedingungen für die Nutzung von Modulen, Bedingungen für die Erbringung von Diensten, Bedingungen für die Nutzung von Anwendungen sowie sonstige Bedingungen und Regeln, die mit den ANB zusammenhängen oder auf die in den ANB verwiesen wird; 2. Bedingungen der Anbieter von Unterstützungsdiensten in Bezug auf die JABLOTRON Cloud oder einen der Dienste, die dem Nutzer bekannt oder zugänglich gemacht sind (oder werden müssen); 3. Bedingungen der Bedeutenden Partner in Bezug auf die Dienste, die dem Nutzer bekannt oder zugänglich gemacht sind (oder werden müssen); 4. Lokales Recht; 5. Anwendbares Recht;
„Anwendbares Recht“	bezeichnet die Rechtsordnung der Tschechischen Republik;
„Anwendung“	bezeichnet ein Computerprogramm, dessen Funktionalität dem Nutzer erst dann zur Verfügung steht, wenn er es aus dem Speicherort, in dem es vom Anbieter für die Bedürfnisse der Nutzer zur Verfügung gestellt wurde, heruntergeladen und auf einem kompatiblen Gerät, insbesondere einem Mobiltelefon oder Tablet, installiert hat; das Herunterladen des Computerprogramms bedeutet in diesem Fall nicht die Nutzung der Dienste über einen Webbrowser;

„Auftragsverarbeiter“	bezeichnet eine Person, die Personenbezogene Daten für den für die Verarbeitung Verantwortlichen auf der Grundlage der Anweisungen des für die Verarbeitung Verantwortlichen und unter den Bedingungen eines mit dem für die Verarbeitung Verantwortlichen abgeschlossenen spezifischen Vertrags verarbeitet (Einzelheiten siehe Politik);
„Außerordentliche Verwaltung“	<p>bezeichnet einen vorübergehenden Betrieb, bei dem die Durchführung eines Teils der Tätigkeiten des Nutzers des MyCOMPANY-Moduls oder des JA PARTNER-Moduls, die sich aus dem Zweck dieser Module ergeben, entweder vom Anbieter oder von einer vom Anbieter bevollmächtigten Verbundenen Person übernommen wird, um die ordnungsgemäße Bereitstellung von Diensten für Subjekte zu gewährleisten, deren Konten mit den oben genannten Modulen des Nutzers, für den einer der Gründe für die Einführung der außerordentlichen Verwaltung gegeben ist, verbunden sind, und auch um die spezifizierte Unterstützung der JABLOTRON Cloud durch die Nutzer der Module zu gewährleisten;</p> <p>die Gründe für die Einführung, die Regeln, die Bedingungen und der Ablauf der Außerordentlichen Verwaltung sind in einem separaten Dokument geregelt, das im Speicherort im Konto verfügbar ist;</p>
„Bedeutender Partner“	bezeichnet eine Person, die für den Anbieter in einem bestimmten Gebiet ein wichtiger Vertragspartner ist;
„Betroffene Person“	bezeichnet eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, auf die sich die Personenbezogenen Daten beziehen;
„Daten“	bezeichnen alle Daten, Dateien oder sonstigen Informationen, die vom Nutzer in Verbindung mit der Nutzung der JABLOTRON Cloud (bzw. des Gerätes) erstellt oder erzeugt wurden und in der JABLOTRON Cloud gespeichert werden;
Dienst „LIVE“	<p>bezeichnet den vom Anbieter angebotenen Basis-Videodienst, der es dem Nutzer ermöglicht, in seinem Konto eine Online-Vorschau des von der Kamera aufgenommenen Bildes zu sehen und bis zu zehn (10) Videosequenzen zu erfassen und im Speicher des Anbieters zu speichern und aus der Ferne auf sie zuzugreifen;</p> <p>Der LIVE-Videodienst ist Teil des MyJABLOTRON-Dienstes und wird dem Nutzer automatisch im Rahmen des Dienstes MyJABLOTRON zur Verfügung gestellt, nachdem er die Kamera in der JABLOTRON Cloud registriert hat;</p>

„Dienst MyJABLOTRON“	bezeichnet den in der JABLOTRON Cloud bereitgestellten Basisdienst, der es den Nutzern ermöglicht, über ihr Konto einen Überblick über den Status der Geräte aus der Ferne zu erhalten und auch Dienste zu bestellen; und das alles zu den in diesen ANB festgelegten Bedingungen, wobei für die Möglichkeit, diesen Dienst im vollen Umfang zu nutzen vom Nutzer der IP-Zentralen ein Entgelt erhoben werden kann; Teil dieses Dienstes ist der Dienst LIVE
„Dienst“ / „Dienste“	bezeichnet die Dienste und Funktionalität der Software, die der Anbieter den Nutzern innerhalb der JABLOTRON Cloud über die Webseite, Anwendungen oder Aktualisierungen zur Verfügung stellt, jedoch grundsätzlich auf der Grundlage der Zustimmung des Nutzers zu diesen ANB;
„Domäne“	ist der Domänenname der zweiten Ebene „MyJABLOTRON.com“;
„E-Mail-Adresse“	bezeichnet die Adresse des vom Nutzer verwalteten elektronischen Postfachs, die der Nutzer bei der Registrierung des Kontos eingegeben hat oder die er in den Kontoeinstellungen als seine Kontaktverbindung angegeben hat (immer diejenige, die er dem Anbieter später mitteilt);
„Endnutzer“	bezeichnet einen Nutzer, der sein Konto in einer Situation nutzt, in der es sich nicht um die Ausübung seiner geschäftlichen Tätigkeit oder einer damit verbundenen Tätigkeit handelt, insbesondere wenn er weder das Modul MyCOMPANY noch das Modul JA PARTNER nutzt;
„Gemeinsam Verantwortliche“	bezeichnen mindestens zwei Personen, die gemeinsam über den Zweck und die Mittel der Verarbeitung Personenbezogener Daten entscheiden;
„Gerät“	bezeichnet jedes Produkt, für das die Registrierung in der JABLOTRON Cloud durch einen eindeutigen Code RegKey oder einen ähnlichen Code ermöglicht wird und dessen Status anschließend innerhalb der JABLOTRON Cloud abgerufen werden kann;
„GSM-Zentrale“	bezeichnet die Zentrale, die für die Kommunikation mit der JABLOTRON-Cloud unter Verwendung der GSM-Technologie vorgesehen ist; eine Liste dieser Zentralen ist auf der Website zu finden;

„Gültigkeitsdauer der ANB“	bezeichnet den Zeitraum vom Beginn der Gültigkeit der ANB, wie er vom Anbieter festgelegt wurde, bis zu dem in den Nachfolge-ANB genannten Zeitpunkt oder bis zum Beginn der Gültigkeitsdauer der Nachfolge-ANB oder bis zu dem in der Mitteilung nach Absatz 13.4 festgelegten Zeitpunkt;
„Höhere Gewalt“	bezeichnet Handlungen, Ereignisse oder Zustände, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen, z.B. Naturkatastrophen, zivilisatorische Notfälle (z.B. Industrieunfälle, Betriebsunfälle, technische Unfälle, Terrorismus, Kriegszustände, Hackerangriffe, Infektionen mit bösartiger Computersoftware), Notfälle durch andere Einflüsse (z.B. Ereignisse, die durch biologische Bedrohungen verursacht werden - Epidemien, Pandemien, Schädlingsbefall), einschließlich Fälle der Nichterfüllung von Verpflichtungen durch Anbieter von Unterstützungsdiensten oder durch Bedeutende Partner, die den ordnungsgemäßen Betrieb der JABLOTRON Cloud nicht ermöglichen oder behindern oder die Funktionalität eines der Dienste für den Nutzer einschränken oder behindern;
„Informationen“	bezeichnen alle Daten, die der Nutzer dem Anbieter oder einer Verbundenen Person während der Registrierung des Kontos oder der Registrierung des Gerätes zur Verfügung gestellt hat, sowie Daten, die der Nutzer dem Anbieter zu einem beliebigen Zeitpunkt nach der Aktivierung zur Verfügung gestellt hat (ausgenommen Daten);
„Installationspartner“	bezeichnet eine Person, die im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit einem Bedeutenden Partner des Anbieters Geräte in einem bestimmten Gebiet liefert;
„IP-Zentrale“	bezeichnet eine Zentrale, die für die Kommunikation mit der JABLOTRON-Cloud unter Verwendung der IP-Technologie vorgesehen ist; eine Liste dieser Zentralen ist auf der Website zu finden;
„JABLOTRON Cloud“	bezeichnet den Handelsnamen des Anbieters für die auf einer Plattform betriebene Umgebung, die aus verschiedenen Hardware-, insbesondere Server-, Speicher- und Netzwerk- sowie Softwarekomponenten besteht, in der die Dienste bereitgestellt werden und auf die der Nutzer über sein Konto zugreift;

„Kamera“	bezeichnet eine in den Räumlichkeiten installierte Kamera, für deren Bewachung der Nutzer einen der Dienste in Übereinstimmung mit den Anwendbaren Vorschriften und den Rechten Dritter in Anspruch nimmt und bei der es sich um ein vom Anbieter unterstütztes Gerät handelt, das die Online-Vorschau seines Bildes über das öffentliche Internetnetz bzw. die Übertragung der Aufnahme auf den Datenspeicher ermöglicht;
„Kommerzielle Mitteilung“	bezeichnet eine Mitteilung des Anbieters an den Nutzer, einschließlich Werbung und Aufforderung zum Besuch der Webseite, die der direkten oder indirekten Förderung der Waren oder Dienstleistungen oder des Images des Anbieters oder Verbundener Parteien dient;
„Konto“	bezeichnet eine eindeutige Identität, die für den Nutzer in der JABLOTRON Cloud erstellt wird und die es dem Nutzer ermöglicht, die Dienste nach Eingabe der Anmeldedaten in das Anmeldeformular auf der Webseite oder in der Anwendung zu nutzen;
„Lizenz“	bezeichnet die Berechtigung, das Recht zur Nutzung der Software oder eines Teils davon auszuüben;
„Lokales Recht“	bezeichnet Rechtsvorschriften, die an dem Ort gelten, an dem der Nutzer das Gerät verwendet;
„Mängelrüge“	bedeutet die Ausübung eines Rechts, das sich aus einer mangelhaften Leistung des Anbieters bei der Bereitstellung von Diensten ergibt;
„Modul“	bezeichnet ein Computerprogramm (oder einen Teil davon), das dazu bestimmt ist, die Funktionalität des MyJABLOTRON-Dienstes um zusätzliche Funktionen zu erweitern, die möglicherweise nicht immer für alle Nutzer zugänglich sind, z. B. aufgrund der Bestimmung des Moduls für die Durchführung einer bestimmten Tätigkeit (z. B. für die Durchführung einer geschäftlichen Tätigkeit);
„Nachfolge-ANB“	bezeichnet die auf der Webseite veröffentlichten Allgemeinen Nutzungsbedingungen der JABLOTRON Cloud mit dem Untertitel einer neueren Ausgabe, die die aktuell gültigen ANB ersetzt;
„Nutzer“	bezeichnet eine Person, die auf die JABLOTRON Cloud zugreift und im Sinne dieser ANB die JABLOTRON Cloud rechtmäßig nutzt und die Dienste in Anspruch nimmt;

„Personenbezogene Daten“	bezeichnen alle Daten über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, die vom Anbieter im Zusammenhang mit der Nutzung der JABLOTRON Cloud und der Nutzung der Dienste durch Nutzer oder andere natürliche Personen verarbeitet werden.
„Politik zum Schutz der Privatsphäre und der Personenbezogenen Daten“ / „Politik“	bezeichnet die auf der Webseite veröffentlichten Richtlinien des Anbieters zum Schutz der Privatsphäre und der Personenbezogenen Daten der Nutzer im Zusammenhang mit dem Betrieb der JABLOTRON Cloud;
„Registrierung des Gerätes“	bezeichnet das Vorgehen des Nutzers in Bezug auf die Möglichkeit, das Gerät bei der Nutzung der JABLOTRON Cloud zu nutzen, indem er es entweder einem bestehenden Konto zuordnet oder gleichzeitig ein Konto erstellt, wobei die Registrierung des Gerätes mit dem Ausfüllen der Daten auf der Webseite oder in der Anwendung beginnt und mit der Bestätigung des Anbieters oder der Verbundenen Person über die erfolgreiche Hinzufügung des Gerätes zum Konto des Nutzers endet;
„Registrierung des Kontos“	bezeichnet den Prozess der Erstellung eines Kontos, wobei die Registrierung des Kontos mit dem Ausfüllen der Daten auf der Webseite oder dem Starten der Anwendung beginnt und mit der Aktivierung endet;
„Software“	bezeichnet folgende Kategorien von Softwareprodukten (Computerprogrammen): <ol style="list-style-type: none"> 1. Computerprogramme, deren Benutzeroberfläche (Front-End) dem Nutzer online über das Internet auf der Domäne zur Verfügung steht; 2. Module; 3. Anwendungen; und 4. Aktualisierung;
„Verantwortlicher“	bezeichnet eine Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über den Zweck und die Mittel der Verarbeitung Personenbezogener Daten entscheidet;

„ Verarbeitungsvertrag “	bezeichnet den zwischen dem Anbieter und dem Nutzer abgeschlossenen Vertrag, der ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten in den Fällen festlegt, in denen der Nutzer der für die Personenbezogenen Daten Verantwortliche und der Anbieter der Auftragsverarbeiter ist; der Verarbeitungsvertrag steht nach dem Text dieser ANB, wobei der Nutzer, der der für die Personenbezogenen Daten Verantwortliche ist, ihn zusammen mit der Annahme der ANB abschließt, und der Nutzer, der nicht der für die Personenbezogenen Daten Verantwortliche ist, ihn nicht durch Annahme der ANB abschließt.
„ Verbraucher “	bezeichnet einen Nutzer - eine natürliche Person, die JABLOTRON Cloud rechtmäßig außerhalb des Rahmens ihrer geschäftlichen Tätigkeit oder außerhalb des Rahmens ihrer unabhängigen Berufsausübung nutzt;
„ Verbundene Personen “	bezeichnen (i) Personen, die mit dem Anbieter verbunden sind, d.h. Personen, die den Anbieter beherrschen, Personen, die vom Anbieter beherrscht werden, oder Personen, die im Einvernehmen mit dem Anbieter handeln, oder Personen, die von derselben beherrschenden Person beherrscht werden; (ii) Bedeutende Partner und Montagepartner; (iii) Personen, die vom oder durch den Anbieter mit der Ausübung seiner Rechte und Pflichten im Rahmen dieser ANB beauftragt sind; und (iv) Personen, die mit der Durchführung der Außerordentlichen Verwaltung beauftragt sind;
„ Videodienst(e) “	bezeichnet/bezeichnen je nach Kontext eine oder alle kostenpflichtigen oder kostenlosen Dienstleistungen des Anbieters, die insbesondere die Online-Vorschau des Kamerabildes oder die Aufzeichnung des übertragenen Kamerabildes ermöglichen;
	kostenpflichtige Videodienste sind in den besonderen Bedingungen für die Bereitstellung kostenpflichtiger Videodienste geregelt;
„ Videosequenz “	bezeichnet eine Aufzeichnung mit einer Dauer von etwa 1 (einer) Minute, die aus Ereignissen besteht, die etwa 30 (dreißig) Sekunden vor und etwa 30 (dreißig) Sekunden nach einem benutzerdefinierten Ereignis liegen;
„ Webseite “	bezeichnet die Webseite und Inhalte, die auf der Domäne und anderen Domänen im Zusammenhang mit den Diensten und den Handelsnamen der Dienste angezeigt werden;

„Zentrale“	bezeichnet Gerät, das in der Lage ist mit der JABLOTRON Cloud selbstständig zu kommunizieren und die Anschließung und Kommunikation weiterer Geräte an die JABLOTRON-Cloud zu ermöglichen.
„Zusatzdienst“ / „Zusatzdienste	bezeichnet die in der JABLOTRON-Cloud verfügbaren Dienste, mit Ausnahme des MyJABLOTRON-Dienstes, die der Anbieter den Nutzern auf deren Anfrage nach Abstimmung der spezifischen Bedingungen für ihre Nutzung und immer nur bei gleichzeitiger Nutzung des MyJABLOTRON-Dienstes zur Verfügung stellt; die Bereitstellung eines Zusatzdienstes kann vom Anbieter in Rechnung gestellt werden;

- 1.2. Auslegungsklausel. Sofern in diesen ANB nichts anderes vorgesehen ist oder sich aus der Bedeutung einer bestimmten Bestimmung nichts anderes ergibt, schließt diese Bestimmung überall dort, wo diese ANB die Nutzung der JABLOTRON Cloud regeln, die Nutzung aller Dienste nach dem Willen der Parteien ein.
- 1.3. BESTIMMTE BESTIMMUNGEN IN DIESEN ANB, BEI DENEN FRAGLICH IST, OB DER NUTZER SIE VERNÜNFTIGERWEISE ERWARTEN KANN, SIND IN GROSSBUCHSTABEN GESCHRIEBEN. MIT DEM EINGEHEN EINES VERTRAGSVERHÄLTNISSSES NACH DIESEN ANB ERKENNT DER NUTZER DIESE BESTIMMUNGEN VORBEHALTLOS AN.
- 1.4. Rechte zugunsten von Verbundenen Personen. Sollten sich aus diesen ANB Rechte für den Anbieter ergeben (z.B. das Recht, den Zugang zur JABLOTRON Cloud im Falle eines Verstoßes gegen diese ANB zu beenden oder zu beschränken, oder das Recht auf Zahlung im Falle von kostenpflichtigen Diensten usw.), vereinbaren die Parteien, dass dieses Recht von einer Verbundenen Person gegen den Nutzer ausgeübt werden kann, wobei der Nutzer verpflichtet ist, die Zahlung an die Verbundene Person zu leisten. Der Nutzer erkennt an, dass der Anbieter berechtigt ist, eine Verbundene Person mit der Ausübung seiner Rechte und Pflichten gemäß diesen ANB zu beauftragen, einschließlich der Ausübung der Außerordentlichen Verwaltung, die für das Konto eines Nutzers, der kein Endnutzer ist, eingerichtet wurde. In diesem Fall richtet sich die Ausübung der Tätigkeit der Verbundenen Person gegenüber dem Nutzer nach dem Umfang des Auftrags. Tritt eine solche Situation ein und hat der Nutzer Anfragen, die ansonsten vom Anbieter bearbeitet werden, verweist der Anbieter den Nutzer an die entsprechende Verbundene Person, die die Anfrage bearbeitet.

2. GEGENSTAND DER ANB

- 2.1. Gegenstand dieser ANB ist die Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Anbieter und dem Nutzer, die Vereinbarung der Bedingungen, der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien, unter denen der Anbieter dem Nutzer (beim Fehlen Höherer Gewalt) den Online-Zugriff und die Nutzung der JABLOTRON Cloud ermöglicht.
- 2.2. Diese ANB sind auch allgemeine Bedingungen für die Nutzung der einzelnen Zusatzdienste, wobei jeder dieser Dienste den Nutzern unter den in diesen ANB festgelegten Bedingungen und in einigen Fällen unter den Bedingungen, die in

separaten Bedingungen für die Bereitstellung des jeweiligen Zusatzdienstes festgelegt sind, zugänglich ist.

3. DIENSTE UND DEREN BEREITSTELLUNG

- 3.1. Als Dienste verstehen sich die Dienste MyJABLOTRON und einzelne Zusatzdienste
- 3.2. Die Dienste werden dem Nutzer immer in Bezug auf eine bestimmte von ihm genutzte Zentrale zur Verfügung gestellt. Ein Nutzer, der mehr als eine Zentrale nutzt, muss daher für jede Zentrale separat entscheiden, welche Dienste er in Anspruch nehmen will.
- 3.3. Dienst - MyJABLOTRON
 - 3.3.1. Zweck des MyJABLOTRON. Dienstes. Der Zweck des Dienstes MyJABLOTRON besteht darin, dem Nutzer die Möglichkeit zu geben, ein Konto einzurichten, auf das Konto zuzugreifen, einen Überblick über den Status der Geräte zu erhalten und aus der Ferne auf die Geräte zuzugreifen und es zu bedienen.
 - 3.3.2. Umfang. Der MyJABLOTRON-Dienst besteht aus folgenden Hauptfunktionen:
 - 3.3.2.1. eine Übersicht über die einzelnen Geräte des Nutzers;
 - 3.3.2.2. Steuerung der einzelnen Geräte in Abhängigkeit von ihren Funktionen;
 - 3.3.2.3. Speicherung und Anzeige von Bildern, die von bestimmten Geräten aufgenommen wurden;
 - 3.3.2.4. gemeinsamer Zugriff auf das Gerät;
 - 3.3.2.5. Benutzeroptionen (Einstellungen) für das Konto und das Gerät, einschließlich der Einstellung der Zeit für die Speicherung des Ereignisverlaufs und der Bildaufzeichnungen;
 - 3.3.2.6. Bestellung zusätzlicher Dienste und Zugriff auf zusätzliche Dienste;
 - 3.3.3. Einzelne Funktionen des MyJABLOTRON-Dienstes können sich im Laufe der Zeit ändern, erweitern oder verringern, was im alleinigen Ermessen des Anbieters liegt.
- 3.4. Entgelt. Der MyJABLOTRON-Dienst wird dem Nutzer auf verschiedenen Ebenen in Abhängigkeit vom Typ der Zentrale, für die er bereitgestellt wird, geleistet.
 - 3.4.1. Für GSM-Zentralen wird der MyJABLOTRON Dienst im vollen Umfang kostenlos bereitgestellt, sofern der Anbieter nichts anderes vorschreibt.
 - 3.4.2. Für IP-Zentralen wird der MyJABLOTRON-Dienst in seiner Gesamtheit kostenpflichtig angeboten. Der MyJABLOTRON-Dienst für IP-Zentralen kann nur insoweit kostenlos genutzt werden, als er es dem Nutzer ermöglicht, auf das Konto zuzugreifen, zu sehen, welche Geräte der Nutzer nutzt und die Dienste zu bezahlen. Bei der kostenlosen Nutzung der IP-Zentrale können auch die anderen Dienste nicht genutzt werden.
- 3.5. Optionen zur Erweiterung der Funktionalität des MyJABLOTRON-Dienstes. Ab dem Datum des Inkrafttretens dieser ANB kann der Dienst My JABLOTRON um folgende Module erweitert werden:
 - 3.5.1. **MyCOMPANY** – sog. Modul, das den MyJABLOTRON-Dienst um Funktionen für Installationspartner erweitert, die es ihnen ermöglichen, **(i)** die von ihnen installierten/gewarteten Geräte der Endverbraucher zu verwalten, **(ii)** ihr Kundenportfolio zu verwalten, **(iii)** mit dem Anbieter und/oder Verbundenen Personen zu kommunizieren oder gegenüber diesen zu handeln, **(iv)** Zugang

zu technischen Support-Ressourcen zu haben, einschließlich technischer Unterlagen und Software-Tools, die vom Anbieter für die Einrichtung und Wartung der Geräte bereitgestellt werden; und/oder **(v)** Angebote für die Installation von Geräten für Endnutzer zu erstellen; und **(vi)** Bonusangebote in Anspruch beim Anbieter oder bei Verbundenen Personen zu nehmen, und zwar unter den in den Besonderen Nutzungsbedingungen für das Modul: MyCOMPANY dargelegten Bedingungen und **(vii)** seine Teilnahme im partner System des Anbieters zu verwalten;

3.5.2. **JA PARTNER** – sog. Modul, das den MyJABLOTRON-Dienst um Funktionen für Bedeutende Partner und andere Subjekte nach dem Ermessen des Anbieters erweitert, die es ihnen ermöglichen, insbesondere **(i)** die Konten von Installationspartnern, Errichtern und, in einigen Fällen, Endnutzern einzurichten, zu aktivieren, zu konfigurieren und, falls erforderlich, zu deaktivieren und zu kündigen, sowie **(ii)** die Geräte in der JABLOTRON Cloud zu registrieren bzw. aus dieser Kommunikation zu entfernen, **(iii)** die Kommunikation der in der JABLOTRON Cloud registrierten Geräte einzurichten oder zu beenden, **(iv)** die Geräte selbst aus der Ferne zu konfigurieren, **(v)** bestimmte Handlungen für Installationspartner und deren kooperierende Installationstechniker und Endnutzer aus der Ferne durchzuführen, **(vi)** anderen Nutzern die Befugnis zu erteilen, Konten für Endnutzer und andere Personen einzurichten, **(vii) seine Teilnahme im partner System des Anbieters zu verwalten** und, falls mit dem Anbieter vereinbart, auch **(viii)** den Dienst Alarm Receiving Center (ARC) bereitzustellen, und zwar zu den in den Besonderen Nutzungsbedingungen für das Modul: JA PARTNER dargelegten Bedingungen.

3.6. Zeit der Bereitstellung des Dienstes My JABLOTRON

3.6.1. Der Dienst My JABLOTRON wird ab der Aktivierung während der ganzen Dauer des Kontos des Nutzers nach diesen ANB bereitgestellt.

3.6.2. Die Bereitstellung des Dienstes My JABLOTRON kann auf die in Art. 15 dieser ANB angeführten Arten beendet werden.

3.7. Der LIVE-Videodienst ist Teil des MyJABLOTRON-Service.

3.7.1. Zweck des LIVE-Videodienstes. Der Zweck dieses Videodienstes besteht darin, dem Nutzer die Möglichkeit zu geben, aus der Ferne eine Online-Vorschau des von der Kamera aufgenommenen Bildes zu sehen und Videosequenzen zu erfassen und im Speicher des Anbieters für den vereinbarten Zeitraum und in dem vereinbarten Umfang zu speichern.

3.7.2. Der LIVE-Videodienst kann vom Nutzer ersetzt werden, indem er die entsprechende Option im Nutzerkonto für einen der kostenpflichtigen Videodienste in Übereinstimmung mit den besonderen Bedingungen für die Bereitstellung kostenpflichtiger Videodienste auswählt.

3.7.3. Der LIVE-Videodienst wird für alle Kameras des Nutzers gleichzeitig eingerichtet. Im Falle der Installation einer neuen Kamera wird kein neuer Vertrag abgeschlossen, sondern die Regeln des LIVE-Videodienstes werden auf die neu installierte Kamera angewendet.

3.7.4. Inhalt des LIVE-Videodienstes.

3.7.4.1. Der LIVE-Videodienst ermöglicht es dem Nutzer, Videosequenzen aufzuzeichnen und zu speichern. Für jede Kamera können bis zu 10 (zehn) Videosequenzen gespeichert werden.

3.7.4.2. Die Videosequenzen werden über das öffentliche Internetnetz an den Datenspeicher des Anbieters übertragen und dort für einen

vereinbarten Zeitraum gespeichert. Der Nutzer hat über sein Konto Zugriff auf sie und kann auch anderen Personen den Zugriff gestatten.

3.7.4.3. Die Videosequenzen werden automatisch in chronologischer Reihenfolge durch neuere überschrieben, wenn ihre maximale Anzahl erreicht ist, oder sie werden automatisch gelöscht, wenn die vom Nutzer gewählte Zeit abgelaufen ist.

3.7.4.4. Die Videosequenzen werden außerdem aus dem Speicher des Anbieters gelöscht, nachdem die betreffende Kamera aus dem Konto des Nutzers entfernt wurde.

3.7.4.5. Der Nutzer hat die Möglichkeit, Videosequenzen aus dem Konto auf sein Gerät herunterzuladen, bevor die vereinbarte Speicherdauer abläuft oder bevor sie automatisch durch neuere überschrieben werden.

3.7.5. Parameter des LIVE-Videodienstes.

3.7.5.1. Die Bildqualität des LIVE-Videodienstes kann zwischen HD und FullHD gewählt werden. Die Wahl der Bildqualität sollte hauptsächlich auf der Qualität der Internetverbindung des Nutzers zur JABLOTRON Cloud basieren.

3.7.5.2. Die Einstellung der gewünschten Qualität der Aufzeichnung erfolgt für den Nutzer durch seinen Installationspartner in der Konfigurationsumgebung des LIVE-Videodienstes.

3.7.5.3. Der Zeitpunkt der automatischen Löschung von Videosequenzen kann zwischen 1 (einem) und 30 (dreißig) Tagen nach der Aufnahme festgelegt werden.

3.7.5.4. Die Parameter können für jede Kamera separat eingestellt werden.

3.7.5.5. Die erforderlichen Einstellungen der oben genannten Parameter werden dem Nutzer von seinem Installationspartner in der Konfigurationsumgebung der Dienste zur Verfügung gestellt.

3.7.6. Niveau des LIVE-Videodienstes.

3.7.6.1. Unter Standardbedingungen beträgt die Erfolgsquote für den LIVE-Videodienst 98,8 % (achtundneunzig Komma acht Prozent) für den Aufbau einer Online-Übertragung und 98,8 % (achtundneunzig Komma acht Prozent) für die Aufnahme einer Videosequenz. Dieses Niveau wird jedoch vom Anbieter nicht garantiert.

3.7.6.2. Jegliche Sicherungskopien von Aufzeichnungen werden vom Nutzer nach eigenem Ermessen und auf eigene Verantwortung erstellt.

3.7.7. Aktivierung des LIVE-Videodienstes.

3.7.7.1. Vor der Aktivierung des Videodienstes ist es erforderlich, die Kamera in der JABLOTRON Cloud zu registrieren; dies wird für den Benutzer durch seinen Installationspartner durchgeführt.

3.7.7.2. Der Vertrag über die Bereitstellung des LIVE-Videodienstes wird vom Nutzer durch Zustimmung zu diesen ANB geschlossen und tritt mit der Aktivierung des LIVE-Videodienstes in Kraft.

3.7.7.3. Die Aktivierung des LIVE-Videodienstes beginnt mit der Registrierung der Kamera in der JABLOTRON Cloud; von diesem

Moment an wird dem Nutzer der LIVE-Videodienst zur Verfügung gestellt.

3.7.7.4. Die Registrierung der Kamera sowie der anschließende Betrieb ist nur in Verbindung mit der Zentrale JABLOTRON 100+ möglich.

3.7.8. HINWEIS FÜR DIE NUTZER:

3.7.8.1. DER ANBIETER WEIST DEN NUTZER DARAUF HIN, DASS DER INSTALLATIONSPARTNER, DER DIE REGISTRIERUNG DER KAMERA IN DER JABLOTRON CLOUD VORGENOMMEN HAT, IN DEN ERSTEN 24 (VIERUNDZWANZIG) STUNDEN NACH DER REGISTRIERUNG - ZUR ÜBERPRÜFUNG DER RICHTIGEN MONTAGE, Z.B. ZUR EINSTELLUNG DES AUFNAHMEWINKELS DER KAMERA - DIE GLEICHE ONLINE-VORSCHAU DES KAMERABILDES DES NUTZERS IN SEINEM KONTO VERFÜGBAR HAT WIE DER NUTZER. DER INSTALLATIONSPARTNER HAT JEDOCH KEINEN ZUGANG ZU EVENTUELL AUFGENOMMENEN VIDEOSEQUENZEN ODER AUFZEICHNUNGEN. DER NUTZER KANN DIESEN ZEITRAUM IN SEINEM KONTO DEAKTIVIEREN.

3.7.8.2. Der Nutzer kann den im vorstehenden Unterabsatz genannten Zeitraum in seinem Konto für seinen Installationspartner einmalig um weitere vierundzwanzig (24) Stunden verlängern.

3.7.9. Preis für den LIVE-Videodienst. Der LIVE-Videodienst wird zusammen mit dem Dienst My JABLOTRON und zu denselben Bedingungen bereitgestellt.

3.7.10. Haftung bei der Bereitstellung des LIVE-Videodienstes:

3.7.10.1. Einschränkungen, Wartung. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Bereitstellung des LIVE-Videodienstes vorübergehend und für einen notwendigen Zeitraum einzuschränken, insbesondere zum Zwecke der Aktualisierung und Wartung der JABLOTRON Cloud. Infolgedessen können einige oder alle wesentlichen Funktionen des LIVE-Videodienstes vorübergehend nicht funktionieren, z. B. kann die Online-Vorschau im Konto nicht verfügbar sein, das Speichern von Videosequenzen kann nicht möglich sein oder das übertragene Bild wird nicht aufgezeichnet.

3.7.10.2. Qualitätsgarantie. Der Anbieter weist den Nutzer darauf hin, dass die Bereitstellung des LIVE-Videodienstes keiner Qualitätsgarantie unterliegt, was die kostenlose Bereitstellung betrifft.

3.7.10.3. Haftung für Schäden. Im Falle einer Haftung des Anbieters für Schäden des Nutzers im Zusammenhang mit der Nutzung eines der Videodienste gilt die gemeinsame Regelung in Absatz 12.2 der ANB.

3.7.11. Grundsätze des Schutzes Personenbezogener Daten. Die Personenbezogenen Daten, die in den Videosequenzen oder Aufzeichnungen enthalten sein können, werden gemäß den Grundsätzen der Politik zum Schutz der Privatsphäre und der Personenbezogenen Daten verarbeitet, die der Nutzer vor der Nutzung seines Kontos zur Kenntnis genommen hat.

3.7.12. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bereitstellung des LIVE-Videodienstes von der Leistung und dem Betrieb einer Reihe anderer Subjekte, Dienste, Verfahren und Geräte abhängt, über die der Anbieter nicht die ausschließliche oder überwiegende Kontrolle hat, sind alle seine Verpflichtungen,

Zusicherungen und Gewährleistungen jederzeit nur auf die Subjekte, Videodienste, Verfahren und Geräte auszulegen und anzuwenden, die unter seiner ausschließlichen oder überwiegenden Kontrolle stehen. Der Anbieter ist in keiner Weise verantwortlich und kann nicht haftbar gemacht werden für das Funktionieren insbesondere der Internetverbindung, für den Betrieb von GSM/GPRS-Netzen und ähnlichen Netzen, für deren Qualität, die Funktionsfähigkeit von Hard- und Software, die nicht in seinem Verantwortungsbereich liegen.

3.7.13. Der Nutzer ist insbesondere dafür verantwortlich:

3.7.13.1. dass die Kamera ausreichend mit dem Internet verbunden ist, damit die Übertragung von Bildern, Aufnahmen und Videosequenzen zum Datenspeicher voll funktionsfähig ist;

3.7.13.2. den Anbieter rechtzeitig und ordnungsgemäß über jede Änderung seiner Identifizierungs- oder Kontaktdaten zu informieren sowie für seine Erreichbarkeit durch den Anbieter zu sorgen, um die notwendige Unterstützung zur wirksamen Beseitigung von Hindernissen bei der Bereitstellung des LIVE-Videodienstes zu leisten.

3.7.14. Schutz der Rechte Dritter.

3.7.14.1. Alle von der Kamera erstellten Videoaufnahmen sind Eigentum des Nutzers, und der Nutzer entscheidet ausschließlich über deren Erstellung sowie über den Zweck ihrer Erstellung.

3.7.14.2. Der Nutzer ist sich seiner Verpflichtung bewusst, die Rechte und berechtigten Interessen Dritter zu beachten, die in der Aufzeichnung erfasst sein können.

3.7.14.3. Der Nutzer ist in vollem Umfang für die Einhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen verantwortlich, die ihm durch die Anwendbaren Vorschriften auferlegt werden, insbesondere in Bezug auf den Schutz Personenbezogener Daten und den Schutz der Persönlichkeit.

3.7.15. Schutz des Anbieters. Der Nutzer ist sich darüber im Klaren, dass er, indem er jemandem Zugang zu seinem Konto gewährt, dieser Person tatsächlich erlaubt, einen Vertrag über die Bereitstellung des Videodienstes einer höheren Ebene als der des LIVE-Videodienstes für ihn abzuschließen oder andere rechtliche Maßnahmen in Bezug auf sein Konto zu ergreifen (z. B. den Abschluss des Verarbeitungsvertrags). Ihm ist ferner bekannt, dass der Anbieter jede Person, die die Zugangsdaten des Nutzers nutzt, als Nutzer betrachtet. DER ANBIETER RÄT DEM NUTZER DRINGEND, STETS VERANTWORTUNGSBEWUSST ABZUWÄGEN, OB ER EINER ANDEREN PERSON ZUGANG ZU SEINEM KONTO GEWÄHRT.

3.7.16. Beendigung der Bereitstellung des LIVE-Videodienstes.

3.7.16.1. Der Nutzer hat das Recht, den Vertrag über den LIVE-Videodienst jederzeit einseitig zu kündigen, insbesondere indem er einen der kostenpflichtigen Videodienste gemäß den besonderen Bedingungen für die Bereitstellung von kostenpflichtigen Videodiensten abonniert, d.h. indem er die entsprechende Auswahl in seinem Konto trifft, oder indem er den Vertrag fristlos kündigt. Die Kündigung ist von seiner E-Mail-Adresse an die E-Mail-Adresse des Anbieters zu senden, und die Kündigung wird mit ihrer Zustellung an den Anbieter wirksam.

- 3.7.16.2. Der Vertrag über die Bereitstellung des LIVE-Videodienstes wird automatisch beendet, wenn die letzte Kamera des Nutzers oder die Zentrale JABLOTRON 100+, mit der der Betrieb der Kamera verbunden ist, aus der JABLOTRON Cloud entfernt wird oder wenn für alle Kameras des Nutzers eine höhere Ebene des Videodienstes vereinbart worden ist.
- 3.7.16.3. Handelt es sich bei dem Nutzer um einen Verbraucher, so stehen ihm auch alle sich aus dem Anwendbaren Recht ergebenden Rechte zur einseitigen Vertragsbeendigung zu.
- 3.7.16.4. Der Anbieter ist berechtigt, den Vertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die Kündigung wird mit der Zustellung an den Nutzer wirksam. Die Kündigung wird an die E-Mail-Adresse gesendet. Der Nutzer ist verpflichtet, dem Anbieter den Erhalt der Kündigung unverzüglich zu bestätigen, indem er eine Mitteilung an die E-Mail-Adresse sendet, von der aus die Kündigung vom Anbieter empfangen wurde.
- 3.7.16.5. Der Vertrag endet außerdem automatisch mit der Beendigung des Zugangs des Nutzers zur JABLOTRON Cloud oder mit dem Erlöschen des Nutzerkontos.

3.8. Zusatzdienste

- 3.8.1. Zweck der Zusatzdienste: Der Zweck der Zusatzdienste besteht darin, dem Nutzer die Möglichkeit zu geben, die von seinem Gerät angebotenen Zusatzfunktionen außerhalb des MyJABLOTRON-Dienstes zu nutzen.
- 3.8.2. Die Liste der Zusatzdienste, die der Nutzer nutzen kann, steht dem Nutzer in seinem Konto zur Verfügung.
- 3.8.3. Der Nutzer bestellt die Zusatzdienste direkt in seinem Konto.
- 3.8.4. Der Zusatzdienst wird erbracht, nachdem der Nutzer alle technischen Voraussetzungen erfüllt hat und den Zusatzdienst auf die vom Anbieter angegebene Weise bezahlt hat.
- 3.8.5. Soweit für den jeweiligen Zusatzdienst nichts anderes bestimmt ist, dürfen die Zusatzdienste nur bei vollständiger Nutzung des MyJABLOTRON-Dienstes genutzt werden. Für den Fall, dass der Nutzer den MyJABLOTRON-Dienst in vollem Umfang nutzt und diese Nutzung während der Nutzung des Zusatzdienstes beendet wird, gilt, dass während des Zeitraums, in dem der Anbieter die Daten des jeweiligen Zusatzdienstes speichert, eine erneute Nutzung des bereits bezahlten Zusatzdienstes möglich ist, wenn die Bereitstellung des MyJABLOTRON-Dienstes wieder aufgenommen wird. Wird die Bereitstellung des MyJABLOTRON-Dienstes nicht innerhalb dieser Frist wieder aufgenommen, verfällt der bestellte und nicht genutzte Umfang des vom Nutzer noch nicht in Anspruch genommenen Zusatzdienstes ohne Erstattung. Der Anbieter kann in Absprache mit dem Nutzer den Betrag, der dem nicht genutzten Umfang des Zusatzdienstes entspricht, an den Nutzer zurückerstatten oder dem Nutzer auf andere Weise entgegenkommen.
- 3.8.6. Die Einzelheiten der Erbringung der einzelnen Zusatzdienste sind in separaten Bedingungen für die Erbringung des jeweiligen Zusatzdienstes festgelegt.

- 3.9. Ist der Nutzer ein Verbraucher, so stehen ihm im Zusammenhang mit der Nutzung des MyJABLOTRON-Dienstes und der Zusatzdienste neben den in diesen ANB

genannten Rechten auch die Rechte zur einseitigen Vertragsbeendigung zu, die sich aus den geltenden Bestimmungen ergeben.

- 3.10. Regelung von Rechten und Pflichten. Im Falle der Beendigung der Nutzung eines Dienstes, den der Nutzer für einen bestimmten Zeitraum abonniert hat, vor Ablauf dieses Zeitraums, erstattet der Anbieter dem Nutzer nicht den entsprechenden ungenutzten Teil des Preises für den Dienst. Der Anbieter und der Nutzer können individuell ein anderes Verfahren vereinbaren. Etwaige Forderungen des Nutzers, die nach Ansicht des Nutzers nicht ordnungsgemäß durch Beendigung der Bereitstellung des jeweiligen Dienstes geregelt wurden, hat der Nutzer unverzüglich nach Beendigung der Bereitstellung der Dienste an den Anbieter unter der E-Mail-Adresse support@jablotron.cz zu richten.

4. DIENSTE

- 4.1. Sofern in diesen ANB oder in den Bedingungen der einzelnen Dienste nicht anders angegeben, werden die Dienste auf kostenpflichtiger Basis bereitgestellt. Nicht bezahlte Dienste können vom Anbieter nach eigenem Ermessen eingestellt werden oder kostenpflichtig sein, vorausgesetzt, dass der Anbieter die Nutzer vor einer solchen Gebührenerhebung innerhalb der für Änderungen dieser ANB festgelegten Fristen darüber informiert.
- 4.2. Die Zahlung für bestimmte Dienste kann dem Anbieter entweder als direkte Zahlung durch den Nutzer oder als Zahlung im Namen des Nutzers durch einen Bedeutenden Partner oder Montagepartner geleistet werden. Die Entscheidung darüber, bei welchen Nutzern der Anbieter die direkte Zahlung durch den Nutzer und in welchen Fällen der Anbieter die Zahlung für den Nutzer durch einen Bedeutenden Partner oder einen Montagepartner verwendet, liegt beim Anbieter und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Der Anbieter trifft diese Entscheidung auf der Grundlage seines Geschäftsmodells in den verschiedenen Gebieten und dem Grad der Zusammenarbeit mit den lokalen Bedeutenden Partnern und Montagepartnern.
- 4.3. Der Nutzer kann die Information darüber, welches Zahlungsmodell bei ihm angewendet wird, durch eine Frage an den Anbieter oder auf der Website erhalten.
- 4.4. Im Falle einer direkten Zahlung der Dienste durch den Nutzer gilt, dass DER ANBIETER DIE EINZIEHUNG VON ZAHLUNGEN FÜR DIENSTE AN EINEN GLOBALEN ZAHLUNGSDIENSTLEISTER DELEGIEREN KANN. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ist ein solcher Dienstleister die Firma Verifone Payments, mit Sitz Singel 250, 4th floor, 1016AB Amsterdam, Niederlande, Identifikationsnummer 34246766.
- 4.5. Im Falle der direkten Bezahlung der Dienste durch den Nutzer kann der Anbieter beschließen, den MyJABLOTRON-Dienst für die IP-Zentrale für einen Zeitraum von 30 Tagen ab der Aktivierung vollständig kostenlos zu erbringen. Nach Ablauf von 30 Tagen ab der Aktivierung wird der Dienst nur noch nach Bestellung und Bezahlung durch den Nutzer bereitgestellt.
- 4.6. Im Falle der indirekten Bezahlung des Nutzers durch einen Bedeutenden Partner oder Montagepartner erfolgt die Bezahlung der ausgewählten, vom Nutzer genutzten Dienste durch den ausgewählten Bedeutenden Partner oder Montagepartner, dem die Telefonanlage des jeweiligen Nutzers innerhalb der JABLOTRON Cloud unterstellt ist. Dieser Bedeutende Partner oder Montagepartner ist berechtigt, vom Nutzer den Betrag zu verlangen, der dem Preis für die vom Nutzer in Anspruch genommenen Dienste auf der Grundlage ihrer gegenseitigen Vereinbarung entspricht, auf deren Inhalt der Anbieter keinen Einfluss hat.
- 4.7. Im Falle einer direkten Zahlung für Dienstleistungen durch den Nutzer muss der Nutzer seine Kontakt- und Zahlungsdaten (insbesondere sein Login) stets auf dem neuesten Stand halten, sowohl in seinem Konto als auch in der Umgebung, die von

der Person betrieben wird, die für die Einziehung der Zahlungen für Dienstleistungen gemäß Artikel 4.4 oben verantwortlich ist. Werden diese Informationen nicht auf dem neuesten Stand gehalten, kann dies dazu führen, dass eine Zahlung für den Dienst nicht ordnungsgemäß erfolgt oder nicht ordnungsgemäß als Zahlung des Nutzers identifiziert wird.

5. GRENZEN DER NUTZUNG DER JABLOTRON CLOUD UND DER DIENSTE

- 5.1. Zugangseinschränkungen. Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Zugriff auf die JABLOTRON Cloud vorübergehend und für einen notwendigen Zeitraum einzuschränken, insbesondere zum Zwecke der Aktualisierung, Wartung und Mangelbehebung der JABLOTRON Cloud. Infolgedessen können einige oder alle wesentlichen Funktionen der JABLOTRON Cloud, einschließlich der Dienste, vorübergehend nicht funktionieren, und es kann beispielsweise zu Verzögerungen bei der Zustellung von E-Mail-, SMS- oder MMS-Nachrichten kommen, oder das übertragene Bild innerhalb der Videoaufzeichnung wird möglicherweise nicht aufgezeichnet.
- 5.2. Höhere Gewalt. Da der ordnungsgemäße Betrieb und die Funktionalität der JABLOTRON Cloud von der ordnungsgemäßen Erbringung von Dienstleistungen durch die Anbieter von Unterstützungsdiensten und der ordnungsgemäßen Funktionalität ihrer Produkte oder der ordnungsgemäßen Erbringung von Dienstleistungen durch die Bedeutenden Partner abhängt, sind sich die Parteien dieser ANB darüber im Klaren und stimmen zu, dass im Falle eines Ereignisses Höherer Gewalt der Zugriff auf die JABLOTRON Cloud eingeschränkt sein kann. Der Anbieter ergreift die von ihm als angemessen und wirksam erachteten Maßnahmen, um die negativen Folgen eines möglichen Ereignisses Höherer Gewalt zu beseitigen. **DER ANBIETER ÜBERNIMMT JEDOCH KEINE HAFTUNG FÜR DIE NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN VON EREIGNISSEN HÖHERER GEWALT.**
- 5.3. Androhung von Sanktionen. Sollte dem Anbieter zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft von einem Dritten eine Strafe oder eine Gebührenpflicht im Zusammenhang mit der JABLOTRON Cloud (oder im Zusammenhang mit dem Gerät) angedroht werden, behält sich der Anbieter das Recht vor, den Zugang des Nutzers zum Konto oder zu den Diensten zu beschränken.
- 5.4. Verlängerung des Aktivierungszeitraums. Ist der Anbieter verpflichtet, die Aktivierung innerhalb einer bestimmten Frist nach Erfüllung der Bedingungen vorzunehmen, so verlängert sich diese Frist um die Zeit, in der der Anbieter die Aktivierung aufgrund von jeglichen Umständen nicht fristgerecht vornehmen kann. Zu diesen Umständen gehören insbesondere, jedoch nicht ausschließlich die im Abs. 5.1 oder Abs. 5.2 dieser ANB genannten Umstände.
- 5.5. Materialien Dritter. Die Parteien erkennen an, dass bestimmte Teile der JABLOTRON Cloud Materialien und Daten von Dritten enthalten können; außerdem kann der Anbieter dem Nutzer Links zu Webseiten Dritter anbieten. Der Anbieter bietet dem Nutzer solche Links nur zum Zwecke der persönlichen Nutzung des Ziels des Links durch den Nutzer an. Der Nutzer verpflichtet sich, solche Materialien Dritter oder Ziele des Links nicht in einer Weise zu nutzen, die die Rechte Dritter verletzt oder schädigt, insbesondere sie nicht zum eigenen kommerziellen Nutzen oder zur Erlangung eines sonstigen wirtschaftlichen Vorteils zu verwenden.
- 5.6. Verarbeitungsvertrag. Wenn der Nutzer die JABLOTRON Cloud in einer Weise nutzt, die dazu führt, dass der Anbieter personenbezogene Daten Dritter verarbeitet,

unterliegt diese Verarbeitung ebenfalls dem zwischen dem Nutzer und dem Anbieter geschlossenen Verarbeitungsvertrag

- 5.7. Daten. Der Nutzer erkennt an und stimmt bedingungslos zu, dass:
- 5.7.1. der Nutzer für alle Daten, auf die er im Rahmen der Nutzung der JABLOTRON Cloud zugreift oder die sich aus der Nutzung der Geräte ergeben, allein verantwortlich ist, da nur er über die Nutzung der einzelnen Dienste und Geräte entscheidet und ob die Daten in Übereinstimmung mit den Anwendbaren Vorschriften erhoben und behandelt werden; dies gilt jedoch nicht, wenn der Anbieter nachweislich gegen diese ANB oder andere Anwendbare Vorschriften im Umgang mit den Daten verstoßen hat;
 - 5.7.2. der Nutzer allein für alle Daten verantwortlich ist, die er über die JABLOTRON Cloud erstellt, anzeigt, hochlädt oder speichert, und er stimmt bedingungslos zu, dass der Anbieter keine Haftung im Zusammenhang mit den Daten übernimmt und übernehmen kann (außer für den Fall, dass der Anbieter seine Verpflichtungen aus diesen ANB, dem Verarbeitungsvertrag, falls abgeschlossen, oder dem Anwendbaren Recht nicht erfüllt);
 - 5.7.3. die Nutzerdaten aufgrund der Beschaffenheit der JABLOTRON Cloud und des Gerätes nicht dem Urheberrechtsschutz unterliegen (sie sind nicht das einzigartige Ergebnis der schöpferischen geistigen Tätigkeit des Nutzers).
 - 5.7.4. Die mit den Geräten verbundenen Daten verbleiben nicht unbegrenzt in der JABLOTRON Cloud, sondern sind für den Nutzer nur für einen begrenzten Zeitraum nach ihrer Erstellung zugänglich. Informationen zu diesem Zeitraum finden Sie im Konto und in die Anwendung.

6. REGISTRIERUNG DES KONTOS, REGISTRIERUNG DES GERÄTES“ UND ZUGRIFF AUF DIE JABLOTRON CLOUD

- 6.1. Altersbeschränkungen für Nutzer. Die JABLOTRON Cloud kann von volljährigen Nutzern sowie von Personen über fünfzehn Jahren genutzt werden, sofern diese jüngeren Personen über ausreichende intellektuelle und geistige Fähigkeiten verfügen und somit rechtsfähig sind.
- 6.2. Registrierung des Kontos und Registrierung des Gerätes. Der Nutzer verpflichtet sich, die geforderten Informationen bei der Registrierung des Kontos und der Registrierung des Gerätes wahrheitsgemäß, genau und vollständig anzugeben; sollten sie zu irgendeinem Zeitpunkt während der Nutzung der JABLOTRON Cloud unwahr (veraltet), ungenau oder unvollständig werden, muss der Nutzer den Anbieter darüber informieren und ihm gleichzeitig wahre (aktuelle), genaue und vollständige Informationen zur Verfügung stellen. Die Haftung für falsche (nicht aktuelle), ungenaue oder unvollständige Informationen über den Nutzer oder das Gerät obliegt dem Nutzer.
- 6.3. Zugriff auf die JABLOTRON Cloud. Der Zugriff auf die JABLOTRON Cloud ist ausschließlich auf Basis einer Authentifizierung des Nutzers möglich. Nach der Registrierung des Kontos ermöglicht der Anbieter dem Nutzer den Zugriff auf das Konto über eindeutige Zugangsdaten, die ausschließlich dem Nutzer vorbehalten sind. Die vom Benutzer bei der Kontoregistrierung gewählte E-Mail-Adresse dient als Login, und das Passwort ist eine vom Anbieter generierte Zeichenfolge, die aus alphanumerischen Zeichen besteht.
- 6.3.1. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Zugangsdaten vertraulich zu behandeln, nicht weiterzugeben oder anderweitig anderen Personen zugänglich zu machen. Der Nutzer ist sich bewusst, dass der Anbieter im Falle der Weitergabe seiner Zugangsdaten an eine andere Person technisch nicht in der Lage ist, die Personen zu unterscheiden, die diese Daten verwenden, und

daher alle Aktivitäten, bei denen diese Daten verwendet wurden (einschließlich der Verwaltung oder Kontrolle des Kontos, der Einrichtung des Gerätes, des Abrufs von Aufzeichnungen vom Gerät und des Kopierens), dem Nutzer zuordnet.

- 6.3.2. Der Nutzer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass er die alleinige Verantwortung für alle Aktionen im Rahmen der Nutzung der Cloud trägt, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten durchgeführt werden.
- 6.3.3. Der Nutzer verpflichtet sich, ausschließlich die vom Anbieter auf der Webseite und in den Anwendungen zur Verfügung gestellten Schnittstellen für den Zugriff auf die JABLOTRON Cloud und auf die Dienste zu nutzen und sich mit den für ihn vorbehaltenen Zugangsdaten zu authentifizieren.
- 6.3.4. Der Nutzer kann das Passwort im Konto nachträglich ändern.
- 6.4. Zugriff auf Geräte eines anderen Benutzers. Nach der Registrierung des Kontos kann der Nutzer einem anderen Nutzer Zugriff auf seine Geräte gewähren, auch einzeln.
 - 6.4.1. Den Umfang der mit der jeweiligen Zugangsberechtigung verbundenen Benutzerrechte legt der Nutzer in seinen Kontoeinstellungen fest.
 - 6.4.2. Der Anbieter kann die Liste der konfigurierbaren Benutzerrechte von Zeit zu Zeit ändern.
 - 6.4.3. Erhält ein Nutzer eine Berechtigung für den Zugriff auf die Geräte eines anderen Nutzers, so ist er verpflichtet, **(i)** diese Berechtigung in Übereinstimmung mit den Anwendbaren Vorschriften zu behandeln, **(ii)** sie nicht missbräuchlich zu verwenden und **(iii)** sie nur in dem Umfang und für die Zwecke zu nutzen, für die sie von dem anderen Nutzer erteilt wurde.
 - 6.4.4. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die einem anderen Nutzer durch den Missbrauch der Zugangsberechtigung zu den Geräten eines anderen Nutzers oder durch die Überschreitung des Umfangs der erteilten Zugangsberechtigung entstehen.
 - 6.4.5. Wird zwischen dem Nutzer und dem Anbieter ein Verarbeitungsvertrag geschlossen, ist der Nutzer, der einem anderen Nutzer Zugangsberechtigung zu seinen Geräten gewährt, verpflichtet, dafür zu sorgen, dass dieser Nutzer den Verarbeitungsvertrag und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen einhält. Weigert sich ein solcher anderer Nutzer, den Verarbeitungsvertrag und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen einzuhalten, so ist der Nutzer verpflichtet, die Zugangsberechtigung zu den Geräten unverzüglich zu entziehen.
- 6.5. Missbrauch von Zugangsdaten oder Zugangsberechtigungen. Erlangt der Nutzer Kenntnis von einer unbefugten Nutzung seiner Zugangsdaten oder der von ihm erteilten Zugangsberechtigung, ist er verpflichtet, den Anbieter unverzüglich per E-Mail an support@jablotron.cz zu informieren.
- 6.6. Begrenzung der Haftung des Anbieters. Der Anbieter haftet nicht für Eingriffe, Verluste, Mängel oder Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit der missbräuchlichen Verwendung der Zugangsdaten oder der Zugangsberechtigung

ergeben, es sei denn, diese Folgen sind durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Anbieters verursacht worden.

7. ZULÄSSIGE NUTZUNG DER JABLOTRON CLOUD

- 7.1. Zulässige Nutzung. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, die JABLOTRON Cloud nur in einer Weise und für Zwecke zu nutzen, die mit den Anwendbaren Vorschriften übereinstimmen.
- 7.2. Kommerzieller Nutzen. Der Nutzer verpflichtet sich, die JABLOTRON Cloud, die Dienste oder Teile davon ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung des Anbieters nicht wiederzugeben, zu vervielfältigen, zu kopieren, zu vertreiben, zu verkaufen, zu handeln, den Verkauf oder die Nutzung zu vermitteln, und zwar zu keinem Zweck, weder gegen Entgelt noch gegen andere materielle Vorteile, die von Dritten gewährt werden. Der Nutzer verpflichtet sich ferner, ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung des Anbieters keine abgeleiteten Werke oder Produkte aus der JABLOTRON Cloud, den Diensten oder Teilen davon zu erstellen oder erstellen zu lassen.
- 7.3. Anti-Hacking. Der Nutzer verpflichtet sich:
 - 7.3.1. keine Verbindung zur JABLOTRON Cloud oder zum Konto eines anderen Nutzers über das Internet oder auf andere Weise als auf die vom Anbieter erlaubte Art und Weise und unter Verwendung der vom Anbieter erlaubten Schnittstellen herzustellen oder dies zu versuchen;
 - 7.3.2. den Dienst oder eine seiner Funktionen nur in der vom Anbieter erlaubten Weise zu nutzen oder zu versuchen, sie zu nutzen;
 - 7.3.3. die Schutz- und Sicherheitsfunktionen der JABLOTRON Cloud, der Dienste oder der Geräte in keiner Weise zu beeinträchtigen, insbesondere nicht in Technologien, Programme, Geräte oder Komponenten einzugreifen, die in ihrem normalen Betrieb dazu bestimmt sind, solche Handlungen in Bezug auf die JABLOTRON Cloud, die Dienste, die Geräte, die Informationen und Daten zu verhindern oder einzuschränken, die durch diese ANB und/oder andere Anwendbare Vorschriften verboten sind.

Der Nutzer erklärt sich ferner damit einverstanden, Dritte nicht zu ermutigen oder zu unterstützen, Handlungen nach Absatz 7.3 dieser ANB vorzunehmen.

- 7.4. Bestätigung von Urheberrechten und gewerblichen Schutzrechten. Der Nutzer erkennt hiermit an, dass:
 - 7.4.1. die JABLOTRON Cloud und die Geräte dem Urheberrechtsschutz und den Rechten aus dem gewerblichen Rechtsschutz unterliegen, deren Ausübung dem Anbieter oder Verbundenen Personen obliegt;
 - 7.4.2. Die im Zusammenhang mit der JABLOTRON Cloud, den Geräten, einzelnen Diensten oder Modulen verwendeten Bezeichnungen (insbesondere JABLOTRON, JABLOTRON Cloud, MyJABLOTRON, MyCOMPANY, JA PARTNER, SECURITY DATA CONNECTOR bzw. SDC, GSM-Heizungssteuerung) sind entweder (i) eingetragene Marken im Eigentum des Anbieters oder einer Verbundenen Person; oder (ii) Handelsbezeichnungen, die auf den Anbieter und/oder die Verbundene Person hinweisen und deren Verwendung im Geschäftsverkehr durch eine andere Person als den Anbieter und/oder die Verbundene Person einen verbotenen unlauteren Wettbewerb darstellen würde.

8. RECHTE UND PFLICHTEN DER PARTEIEN

- 8.1. Der Anbieter ist verpflichtet, bei der Bereitstellung der Dienste in Übereinstimmung mit diesen ANB zu handeln.
- 8.2. Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Nutzung der Dienste in Übereinstimmung mit diesen ANB zu handeln.
- 8.3. Der Nutzer verpflichtet sich ferner:
 - 8.3.1. dem Anbieter oder den entsprechenden Verbundenen Personen alle Informationen wahrheitsgemäß, genau und vollständig mitzuteilen;
 - 8.3.2. die Gebühren für die Nutzung der Dienste ordnungsgemäß und rechtzeitig zu zahlen, wenn er/sie einen der bezahlten Dienste nutzt;
 - 8.3.3. nur die vom Anbieter erlaubten Schnittstellen zum Einloggen in das Konto zu verwenden (siehe Absatz 6.3 dieser ANB) und die Zugangsdaten zum Konto bzw. alle Zugangs- oder Identifikationsdaten, die die Nutzung der JABLOTRON Cloud ermöglichen, vertraulich zu behandeln (siehe Absatz 6.3 dieser ANB);
 - 8.3.4. dem Anbieter auf Anfrage und innerhalb der angegebenen Frist zusätzliche Informationen oder Daten zur Verfügung zu stellen, die für die ordnungsgemäße Bereitstellung der Dienste durch den Anbieter oder für das ordnungsgemäße Funktionieren der JABLOTRON Cloud erforderlich sind;
 - 8.3.5. die JABLOTRON Cloud, einzelne Dienste oder Geräte nicht in einer Weise zu nutzen, die den Wert der JABLOTRON Cloud, einzelner Dienste oder Geräte mindert oder den Ruf der JABLOTRON Cloud, einzelner Dienste oder Geräte, des Anbieters oder einer Verbundenen Person schädigt oder gefährdet;
 - 8.3.6. die JABLOTRON Cloud, einzelne Dienste und Geräte nicht in einer Weise zu nutzen, die gegen die Anwendbaren Vorschriften verstößt oder zu Folgen führt, die nach den Anwendbaren Vorschriften verboten sind, insbesondere nicht in einer Weise, die die Merkmale einer rechtswidrigen Handlung aufweist oder die die Begehung einer Handlung erleichtert oder ermöglicht, die die Merkmale einer rechtswidrigen Handlung, insbesondere eines Vergehens oder einer Straftat aufweist, oder in einer Weise, die die Rechte Dritter verletzt, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, (i) verfassungsrechtlich garantierte Grundrechte und Freiheiten; (ii) Rechte an geistigem Eigentum; (iii) das Recht auf Schutz der Persönlichkeit und Achtung der Privatsphäre.
 - 8.3.7. die in den Daten enthaltenen Personenbezogenen Daten unter Verwendung der Geräte und des Kontos unter Nutzung der Dienste in Übereinstimmung mit den Anwendbaren Vorschriften und dem Verarbeitungsvertrag, falls vorhanden, zu verarbeiten.
 - 8.3.8. die JABLOTRON Cloud, das Konto und die Geräte nur so zu nutzen, dass dem Nutzer kein Schaden entsteht, wenn der Anbieter von seinen Rechten aus diesen ANB oder den Anwendbaren Vorschriften Gebrauch macht;
 - 8.3.9. soweit es die technischen Möglichkeiten der JABLOTRON Cloud zulassen, regelmäßig (ohne vorherige Aufforderung durch den Anbieter) auf eigenen Datenträgern die Daten zu sichern, deren Verlust dem Nutzer einen materiellen oder immateriellen Schaden zufügen könnte; die Regelmäßigkeit der Datensicherung liegt allein im billigen Ermessen des Nutzers;
 - 8.3.10. ungeachtet des Vorstehenden alle Daten zu sichern, soweit die technischen Möglichkeiten der JABLOTRON Cloud dies zulassen, und zwar auch jederzeit auf Aufforderung des Anbieters.

- 8.3.11. bei der Nutzung der JABLOTRON Cloud und einzelner Dienste den Schutz Personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit den Anwendbaren Vorschriften zu beachten, insbesondere **(i)** alle Personen, deren Personenbezogene Daten im Rahmen des Kontos verarbeitet werden (Betroffene Personen), über diese Verarbeitung in Übereinstimmung mit den Anwendbaren Vorschriften zu informieren; dies gilt auch für Fälle, in denen Personenbezogene Daten innerhalb des MyCOMPANY- oder JA PARTNER-Moduls verarbeitet werden; **(ii)** die JABLOTRON Cloud nur für solche Verarbeitungen Personenbezogener Daten (Teil der Daten) zu nutzen, für die es einen rechtmäßigen Grund gibt. Wenn die Verarbeitung Personenbezogener Daten nur auf der Grundlage einer Einwilligung erfolgt, die Einwilligung zur Verarbeitung Personenbezogener Daten von jeder Betroffenen Person einzuholen, von der eine solche Einwilligung gemäß den Anwendbaren Vorschriften erforderlich ist und deren Personenbezogene Daten von dem Gerät erhoben wurden und Teil der Daten sind; die im vorstehenden Satz genannte Einwilligung für die Dauer der Verarbeitung aufzubewahren und sie dem Anbieter jederzeit auf Anfrage vorzulegen; **(iii)** die Geräte und die Daten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Normen zu verwenden, die Systeme und Geräte regeln, mit denen Foto-, Audio- und/oder Videoaufnahmen gemacht werden können, und zwar sowohl in dem Land, in dem sich das Gerät derzeit befindet, als auch in dem Land, in dem sich der Nutzer befindet (bzw. wo der Nutzer auf sein Konto zugreift).
- 8.3.12. MINDESTENS 1 (EINMAL) IM MONAT AUF DAS KONTO ZUZUGREIFEN, UM SICH ÜBER DIE AKTUELLEN BEDINGUNGEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG DER DIENSTE ZU INFORMIEREN.

8.4. Der Anbieter verpflichtet sich ferner:

- 8.4.1. die Dienste in Übereinstimmung mit diesen ANB und dem Anwendbaren Recht bereitzustellen;
- 8.4.2. das Konto des Nutzers, die Gerätedaten, Informationen oder Daten (einschließlich Personenbezogener Daten) nicht Dritten zugänglich zu machen, außer in folgenden Fällen: **(i)** die Zugänglichmachung durch Anwendbare Vorschriften vorgeschrieben ist; oder **(ii)** die Zugänglichmachung von einer Behörde, einer Verwaltungsstelle, einem Gericht oder einem Schiedsgericht angeordnet wird; **(iii)** die Zugänglichmachung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Anbieters erforderlich ist, insbesondere im Zusammenhang mit der Außerordentlichen Verwaltung gemäß den Sondervorschriften; **(iv)** die Zugänglichmachung für ausgewählte Bedeutende Partner in dem Umfang, der für die fortgesetzte Nutzung der JABLOTRON Cloud durch den Nutzer erforderlich ist; **(v)** im Zusammenhang mit der Verarbeitung Personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter und gegebenenfalls andere Auftragsverarbeiter, jedoch stets im Einklang mit der Politik; **(vi)** die Zugänglichmachung im Interesse des Nutzers liegt und außerdem für den ordnungsgemäßen Betrieb der JABLOTRON Cloud (oder deren Aktualisierung oder Upgrade) erforderlich ist; **(vii)** die Offenlegung ist für die Verwaltung der Zahlung für die Dienste durch den Nutzer erforderlich; die Personen, denen die Daten in diesem Fall zugänglich gemacht werden, müssen im Voraus zur Vertraulichkeit verpflichtet werden, und wenn mit ihnen ein Verarbeitungsvertrag geschlossen wurde, muss die Zugänglichmachung im Einklang mit den Bestimmungen des Verarbeitungsvertrags über die Einbeziehung anderer Auftragsverarbeiter erfolgen;

- 8.4.3. außer in den oben genannten Fällen diese Daten nur in anonymisierter Form, die keine Identifizierung eines bestimmten Kontos, Nutzers oder Gerätes zulässt, Dritten zugänglich machen.
- 8.4.4. wenn eine der Dienste kostenpflichtig bereitgestellt werden soll, dem Nutzer, der sich in der Position eines Verbrauchers befindet, vor Abschluss einer solchen kostenpflichtigen Vereinbarung in geeigneter Form **(i)** den Preis, zu dem ein solcher Dienst erbracht wird, sowie Einzelheiten zu etwaigen Steuern, Gebühren und Kosten für die Bereitstellung des Dienstes; **(ii)** die Qualitätsparameter, bei denen ein solcher kostenpflichtige Dienst als ordnungsgemäß bereitgestellt gilt; **(iii)** die technischen Parameter, die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Bereitstellung des kostenpflichtigen Dienstes sind, mitzuteilen; diese Informationen können dem Nutzer anstelle des Anbieters von einer Verbundenen Person mitgeteilt werden.

9. BEENDIGUNG DES ZUGRIFFS

- 9.1. DER ANBIETER HAT DAS RECHT, DEN ZUGRIFF DES BENUTZERS AUF DIE JABLOTRON CLOUD ZU VERWEIGERN, EINSCHLIESSLICH DER VERWEIGERUNG, EINSCHRÄNKUNG ODER KÜNDIGUNG DER MÖGLICHKEIT DES BENUTZERS, EINZELNE ODER ALLE DIENSTE ZU NUTZEN, wenn:
 - 9.1.1. der Benutzer gegen eine seiner Verpflichtungen aus diesen ANB oder gegen eine andere Verpflichtung aus den Anwendbaren Vorschriften im Zusammenhang mit den ANB verstößt; vor allem der Nutzer leistet nicht die Zahlung des Dienstes.
 - 9.1.2. der Benutzer sich über einen Zeitraum von einem (1) Jahr nach der Aktivierung oder seit dem letzten Einloggen in das Konto nicht in das Konto eingeloggt hat;
 - 9.1.3. das Vertragsverhältnis mit dem Nutzer in Übereinstimmung mit diesen ANB beendet wird;
 - 9.1.4. dies durch Anwendbare Vorschriften vorgeschrieben ist oder wenn dies von einer Behörde, einer Verwaltungsstelle, einem Gericht oder einem Schiedsgericht rechtskräftig angeordnet wird;
 - 9.1.5. der Anbieter es für angemessen hält, dies zu tun, um die Interessen des Anbieters oder einer Verbundenen Person zu schützen.
 - 9.1.6. der Nutzer gegen die Anwendbaren Vorschriften zum Schutz Personenbezogener Daten verstößt und/oder der Nutzer gegen die Verpflichtungen aus dem Verarbeitungsvertrag verstößt, falls vorhanden.

Bevor der Anbieter das Recht nach diesem Absatz ausübt, informiert er den Nutzer per E-Mail an die E-Mail-Adresse mit einer Frist von mindestens einer Woche über die beabsichtigte Beendigung des Zugriffs.

- 9.2. Macht der Anbieter von dem im vorstehenden Absatz genannten Recht Gebrauch, ist er auch verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle Daten des Nutzers nicht mehr verwendet werden. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die regelmäßigen Backups auf Seiten des Anbieters und den Inhalt früherer Backups, in denen die

Daten des Nutzers gespeichert bleiben. Der Anbieter informiert den Nutzer über dieses Verfahren per E-Mail an die angegebene Adresse.

- 9.3. Der Anbieter ist berechtigt, die Daten des Nutzers weiter zu verwenden, wenn dies zur Durchsetzung seiner Rechte aus diesen ANB erforderlich ist.
- 9.4. Wird das auf dem Verarbeitungsvertrag beruhende Vertragsverhältnis beendet, wird auch die Bereitstellung solcher Dienste beendet, in deren Rahmen der Nutzer Personenbezogene Daten anderer Personen verarbeitet.
- 9.5. Wird das durch die Kontoregistrierung begründete Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und dem Anbieter beendet, werden die im Rahmen des Verarbeitungsvertrages verarbeiteten Personenbezogenen Daten anonymisiert. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die regelmäßigen Backups auf Seiten des Anbieters und den Inhalt früherer Backups, in denen die Personenbezogenen Daten gespeichert bleiben.

10. SOFTWARE-LIZENZ

- 10.1. Nutzung der Software. Da es sich bei der Software um ein urheberrechtlich geschütztes Werk handelt, an dem der Anbieter die Urheberrechte ausüben kann, gewährt der Anbieter dem Nutzer hiermit eine Lizenz an der Software in dem Umfang und zu den Bedingungen, die in dem Artikel 10 dieser ANB aufgeführt sind.
- 10.2. Wie-sie-ist. Die Software wird dem Nutzer so zur Verfügung gestellt, wie sie ist. SOWEIT NICHT IN EINEM GESONDERTEN VERTRAG ZWISCHEN DEN PARTEIEN ANDERS VEREINBART, STEHEN DEM NUTZER AUS DER NUTZUNG DER SOFTWARE KEINE ANSPRÜCHE GEGEN DEN ANBIETER AUS MÄNGELHAFTUNG ODER HAFTUNG FÜR SCHÄDEN ZU. Dies berührt jedoch nicht die Rechte des Nutzers nach den Bestimmungen des anwendbaren Rechts, von denen vertraglich nicht abgewichen werden kann.
- 10.3. Lizenzbedingungen. Die Lizenz wird als nicht übertragbare und nicht ausschließliche Lizenz gewährt, die in allen Ländern der Welt gültig ist. Die Bestimmungen der ANB, die die Nutzung der JABLOTRON Cloud regeln, sind auch zusammenhängende und untrennbare Vertragsbestimmungen, die für die Nutzung der Software gelten. Ein Verstoß gegen die ANB in den Bestimmungen, die die Nutzung der JABLOTRON Cloud regeln, stellt auch einen Verstoß gegen die Lizenzbedingungen für die Software mit den gleichen Folgen dar und löst die gleichen Rechte auf Seiten des Anbieters aus.
- 10.4. Umfang der Lizenz. Die Lizenz wird nur für solche Nutzungen erteilt, die (kumulativ):
 - 10.4.1. sich aus diesen ANB ergeben;
 - 10.4.2. im geltenden tschechischen Recht bekannt sind; und
 - 10.4.3. unbedingt notwendig sind, um den Zweck der Nutzung der JABLOTRON Cloud oder einzelner Dienste, die dem Nutzer zur Verfügung gestellt werden, zu erreichen.
- 10.5. Abtretung. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Rechte aus der Softwarelizenz an Dritte abzutreten oder Unterlizenzen zu erteilen, sie mit Pfandrechten zu belasten oder Dritten Rechte daran einzuräumen oder sie in sonstiger Weise teilweise auf Dritte zu übertragen (dies schließt die Übertragung der Rechte aus der Softwarelizenz auf den Rechtsnachfolger des Nutzers nicht aus).
- 10.6. Entgeltlichkeit. Die Lizenz für die Nutzung der Software im Rahmen der Nutzung des Dienstes MyJABLOTRON über einen Webbrowser wird kostenlos zur Verfügung gestellt, die Nutzung der Software im Rahmen der Nutzung anderer Dienste bzw. der Nutzung von Modulen, Anwendungen oder einigen von ihnen kann vom Anbieter in

Rechnung gestellt werden. In solchen Fällen werden die Höhe des Entgelts sowie die Zahlungsbedingungen auf der Webseite angegeben oder den Nutzern in ihrem Konto zur Verfügung gestellt.

- 10.7. Dauer. Die Lizenz wird für die Dauer des durch diese ANB begründeten Vertragsverhältnisses erteilt.

11. KOMMERZIELLE MITTEILUNGEN

- 11.1. Nutzer, die durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens oder auf andere Weise der Verwendung ihrer E-Mail-Adresse und ihrer Benutzerdaten zum Zweck der Zusendung Kommerzieller Mitteilungen zugestimmt haben, erhalten auch Kommerzielle Mitteilungen über Produkte oder Dienstleistungen des Anbieters oder Verbundener Personen, die nicht direkt mit der Nutzung der JABLOTRON Cloud oder des Gerätes zusammenhängen. Der Nutzer hat das Recht, seine Zustimmung jederzeit in den Kontoeinstellungen zu widerrufen und darüber hinaus durch das in jeder Kommerziellen Mitteilung (falls an die E-Mail-Adresse gesendet) beschriebene Verfahren.
- 11.2. Kommerzielle Mitteilungen können auch durch Werbebanner übermittelt werden, die innerhalb der grafischen Oberfläche des Kontos angezeigt werden, die sowohl über die Webseite als auch über die Anwendung zugänglich ist.

12. GEMEINSAME HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

12.1. RECHTE AUS MANGELHAFTER LEISTUNG

12.1.1. Bei unentgeltlichen Leistungen des Anbieters stehen dem Nutzer keine Rechte aus einer mangelhaften Leistung zu, einschließlich Ansprüche auf Ersatz etwaiger Kosten oder Schäden. Dies gilt unbeschadet der zwingenden Bestimmungen des anwendbaren Rechts, die gegebenenfalls etwas anderes festlegen und in einem solchen Fall Vorrang haben.

12.1.2. Bei entgeltlichen Leistungen, die nicht ordnungsgemäß erbracht werden, kann der Nutzer, der sich in der Position eines Verbrauchers befindet, Rechte aus einer mangelhaften Leistung geltend machen, wobei:

12.1.2.1. Der Nutzer ist verpflichtet, einen Mangel des Dienstes unverzüglich zu beanstanden, nachdem er die Möglichkeit hatte, den Mangel zu entdecken.

12.1.2.2. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Mängelansprüche geltend zu machen, insbesondere in den Fällen, in denen **(i)** der Mangel bereits bei der Vereinbarung des Dienstes offenkundig ist oder sich anderweitig aus der vereinbarten Beschaffenheit des bereitgestellten Dienstes ergibt; **(ii)** der Mangel durch den Nutzer oder Personen, denen der Nutzer die Nutzung der JABLOTRON Cloud gestattet hat, unter Verstoß gegen diese ANB oder andere Bedingungen für die Nutzung der JABLOTRON Cloud oder die Nutzung der Dienste verursacht wurde; **(iii)** der Mangel auf die in Absatz 5.1 oder 5.2 diesen ANB genannten Umstände zurückzuführen ist.

12.1.2.3. Der Nutzer ist verpflichtet, die Mängelrüge per E-Mail an die E-Mail-Adresse des Anbieters: support@jablotron.cz zu richten.

12.1.2.4. Wenn möglich, entscheidet der Anbieter sofort über die Mängelrüge, in komplexen Fällen innerhalb von 3 (drei) Arbeitstagen. Der Anbieter ist verpflichtet, die Mängelrüge unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 (dreißig) Tagen

ab dem Datum der Mängelrüge zu erledigen, sofern mit dem Nutzer in seiner Eigenschaft als Verbraucher nichts anderes vereinbart wurde. Der Anbieter ist verpflichtet, dem Nutzer in seiner Eigenschaft als Verbraucher eine Bestätigung über die Erledigung der Mängelrüge auszustellen.

- 12.1.3. Bei entgeltlichen Diensten, die nicht ordnungsgemäß bereitgestellt werden, vereinbaren Nutzer, die nicht in der Position eines Verbrauchers sind, durch die Annahme dieser ANB mit dem Anbieter, dass etwaige Rechte aus einer mangelhaften Leistung des Anbieters ausgeschlossen sind. Stehen dem Nutzer jedoch aufgrund der zwingenden Bestimmungen der Anwendbaren Vorschriften Rechte aus einer mangelhaften Leistung zu, so vereinbaren die Parteien, dass der Nutzer verpflichtet ist, diese Rechte unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 (einem) Monat nach Bekanntwerden des Mangels auszuüben, andernfalls erlöschen diese Rechte.

12.2. HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

- 12.2.1. Schäden Dritter. Da es sich bei der JABLOTRON Cloud um ein Plattform-Tool handelt, dessen Einrichtung und Nutzung vollständig in der Hand des Nutzers liegt, haftet der Nutzer für eine etwaige fehlerhafte Nutzung (d.h. Verstoß gegen diese ANB, besondere Bedingungen einzelner Dienste oder Verstoß gegen Anwendbare Vorschriften) sowohl gegenüber dem Anbieter als auch gegenüber Dritten, die als potentiell Geschädigte in Betracht kommen, sowie gegenüber Behörden oder der staatlichen Verwaltung.

- 12.2.2. Schäden des Nutzers. Entsteht dem Nutzer Anspruch auf Ersatz von Schäden (Sach- oder Nichtvermögensschäden) gegenüber dem Anbieter im Zusammenhang mit der Nutzung der JABLOTRON Cloud, so haftet der Anbieter nur für die von ihm verursachten Schäden, und zwar insgesamt höchstens in Höhe des unmittelbaren tatsächlichen Schadens, den der Nutzer als unmittelbare und direkte Folge der schuldhaften Pflichtverletzung erlitten hat, höchstens jedoch in Höhe, die der Gesamthöhe der Leistungen entspricht, die der Nutzer in den letzten 12 Monaten vor der Entstehung des Schadens für den Dienst My JABLOTRON bezahlt hat für die gesamte Dauer des durch diese ANB begründeten Vertragsverhältnisses. Kann dieser Betrag für den jeweiligen Nutzer nicht ermittelt werden, beträgt der Betrag 10.000 CZK (zehntausend tschechische Kronen).

- 12.2.2.1. Im Hinblick auf die vorstehende Beschränkung des Schadensersatzes weist der Anbieter den Nutzer darauf hin, dass er insbesondere keinen Ersatz für Nichtvermögensschäden, auch nicht in Form von Genugtuung, entgangenem Gewinn und anderen Folgeschäden oder indirekten Schäden sowie Schäden durch Rufschädigung leistet.

- 12.2.2.2. Der Anbieter weist den Nutzer ferner darauf hin, dass er nicht für den Schaden haftet, der durch die Verletzung der Verpflichtung entstanden ist, wenn der Anbieter durch ein Hindernis aufgrund höherer Gewalt an der Erfüllung der Verpflichtung gehindert wurde, auch wenn es sich um ein Hindernis handelt, das durch seine persönlichen Umstände verursacht wurde.

- 12.2.3. Die vereinbarte Begrenzung des Schadensersatzes gilt im Hinblick auf alle Umstände, die mit der Bereitstellung und Nutzung der JABLOTRON Cloud zusammenhängen, als angemessen und definiert gleichzeitig den durch die Parteien vorhersehbaren Schaden, der dem Nutzer oder einem Dritten entstehen kann. Der Nutzer ist nicht berechtigt, eine über die vereinbarte

Begrenzung des Schadenersatzes hinausgehende Entschädigung zu fordern, mit Ausnahme von:

- 12.2.3.1. Schäden, die an den natürlichen Rechten des Menschen entstanden sind;
 - 12.2.3.2. vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden; oder
 - 12.2.3.3. Fällen, in denen ein solches Recht durch eine zwingende Bestimmung des auf die ANB anwendbaren Rechts begründet ist.
- 12.2.4. In den ANB vereinbarte Schadensbegrenzung gilt immer in dem größtmöglichen Umfang, den die zwingenden Bestimmungen des für die ANB anwendbaren Rechts zulassen.
- 12.2.5. Schäden eines Dritten.
- 12.2.5.1. Sollte infolge der Verletzung der Pflichten des Nutzers nach diesen ANB ein Schadenersatzanspruch eines Dritten gegen den Anbieter entstehen, so verpflichtet sich der Nutzer im Hinblick darauf, dass ein solcher Ausmaß der Pflichten aus den ANB zum Zeitpunkt der Registrierung des Kontos nicht ersichtlich war, auf Verlangen des Anbieters unverzüglich einen etwaigen Schadenersatz, zu dem der Anbieter verpflichtet sein wird, für den Anbieter zu leisten oder diesen an den Anbieter zu zahlen, wenn dieser zwischenzeitlich bereits an den Dritten geleistet hat.
 - 12.2.5.2. Sollte ein Dritter im Zusammenhang mit der Nutzung der JABLOTRON Cloud durch den Nutzer unter Verstoß gegen die Anwendbare Vorschriften einen Schadenersatzanspruch gegen den Anbieter haben, so: (i) übernimmt der Nutzer hiermit die Verpflichtung, dem Dritten den entstandenen Schaden zu ersetzen und verpflichtet sich, diesen Dritten zu entschädigen; oder (ii) wenn der Anbieter den Dritten bereits für den Schaden entschädigt hat, verpflichtet sich der Nutzer, dem Anbieter den entstandenen Betrag sowie die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten innerhalb von 3 (drei) Tagen ab dem Datum der Übersendung der Mitteilung über das Entstehen dieser Verpflichtung durch den Anbieter an seine E-Mail-Adresse zu ersetzen; im Falle des Zahlungsverzugs des Nutzers vereinbaren der Anbieter und der Nutzer vertragliche Verzugszinsen in Höhe von 0,05% (fünf Hundertstel Prozent) pro Tag des geschuldeten Betrags.

13. GÜLTIGKEITSDAUER DER ANB UND NACHFOLGE-ANB

- 13.1. Gültigkeit. Mit Ausnahme der Bestimmungen in Absatz 13.2 und 13.5 dieser ANB (deren Gültigkeit und Wirksamkeit zeitlich nicht begrenzt sind), gelten diese ANB während der Gültigkeitsdauer dieser ANB.
- 13.2. Werden die Nachfolge-ANB wirksam, so endet die Gültigkeitsdauer der ANB mit dem Beginn der Gültigkeitsdauer der Nachfolge-ANB.
- 13.3. Die Gültigkeitsdauer der Nachfolge-ANB wird bei Beendigung der Gültigkeitsdauer der ANB zur neuen Gültigkeitsdauer der ANB.
- 13.4. Wenn der Anbieter eine Mitteilung im Konto veröffentlicht, in der er das Datum angibt, an dem die Gültigkeit der ANB endet, endet die Gültigkeitsdauer der ANB an diesem

Datum. Eine solche Mitteilung muss mindestens zwei (2) Monate vor dem Ende der Gültigkeitsdauer der ANB im Konto veröffentlicht werden.

13.5. Nachfolge-ANB.

13.5.1. Der Anbieter entwickelt, verbessert oder erweitert die über das Konto zur Verfügung gestellten Funktions- und Nutzungsmöglichkeiten kontinuierlich weiter und passt den Umfang der bereitgestellten Dienste und die Funktionalität der Software an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzer der JABLOTRON Cloud aus verschiedenen Teilen der Welt an, erweitert die Anzahl der Geräte, die in der JABLOTRON Cloud registriert werden können, optimiert die Bereitstellung der Dienste, einschließlich der Anpassung an Marktveränderungen, Preisveränderungen oder Bedingungen für Leistungen und Lieferungen von Dritten, und nimmt verschiedene Änderungen an den Technologien vor, die für die Bereitstellung der Dienste verwendet werden. Gleichzeitig kommt es immer wieder zu Änderungen der gesetzlichen Vorschriften für die Bereitstellung von Diensten, zu Änderungen in deren Auslegung oder in der Entscheidungspraxis der betroffenen Behörden. AUS DIESEN GRÜNDEN IST ES NOTWENDIG, DASS DER ANBIETER DIE ANB VON ZEIT ZU ZEIT DURCH NACHFOLGE-ANB ERSETZT.

13.5.2. Die Nutzer werden durch die im Nutzerkonto veröffentlichten Mitteilungen des Anbieters und durch die an die E-Mail-Adressen der Nutzer gesendeten Mitteilungen über alle Änderungen der ANB informiert.

13.5.3. DIE ÄNDERUNGEN WERDEN IM VORAUS ANGEKÜNDIGT UND DER BEGINN IHRER WIRKSAMKEIT: (I) TRITT FRÜHESTENS ZWEI 2 (ZWEI) MONATE NACH DER MITTEILUNG GEMÄSS UNTERABSATZ 13.5.2 DER ANB EIN, (II) IM FALLE VON GESETZESÄNDERUNGEN ODER ÄNDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ENTWICKLUNG, VERBESSERUNG ODER ERWEITERUNG DER FUNKTIONSFÄHIGKEIT ODER DER NUTZUNGSOPTIONEN DER JABLOTRON CLOUD UND DER DIENSTE KANN SIE AUCH FRÜHER ALS IN DEN IN ZIFFER (I) DIESES UNTERABSATZES BESCHRIEBENEN FÄLLEN, JEDOCH NICHT FRÜHER ALS AM TAG NACH DER VERÖFFENTLICHUNG DER NACHFOLGE-ANB IM KONTO DES NUTZERS EINTRETEN.

13.5.4. IST DER NUTZER MIT DEN NACHFOLGE-ANB NICHT EINVERSTANDEN, SO IST ER VERPFLICHTET, DIE NUTZUNG DES VON IHM GENUTZTEN DIENSTES EINZUSTELLEN, DIE ÄNDERUNGEN ABZULEHNEN UND DAS VERTRAGSVERHÄLTNIS MIT DEM ANBIETER AUS DIESEM GRUND ZU KÜNDIGEN. Die Kündigung wird von der E-Mail-Adresse an die E-Mail-Adresse des Anbieters gesandt, wobei die Kündigungsfrist mit der Zustellung der Kündigung an den Anbieter beginnt und beträgt: **(i)** im Falle von Änderungen gemäß UNTERABSATZ 13.5.3 Ziffer (i) dieser ANB 1 (EINEN) MONAT, ENDET JEDOCH SPÄTESTENS AM TAG VOR DEM DATUM DES INKRAFTTRETENS DER NACHFOLGE-ANB **(ii)** im Falle von Änderungen gemäß Unterabsatz 13.5.3 Ziffer (ii) dieser ANB 2 (ZWEI) MONATE.

13.6. DIE NUTZUNG DER JABLOTRON CLOUD IST NUR UNTER DER BEDINGUNG DER ZUSTIMMUNG MIT DEN ANB MÖGLICH. WENN DER NUTZER DEN DIENST NUTZT, SICH IN DAS KONTO EINLOGGT ODER DIE JABLOTRON CLOUD ANDERWEITIG NUTZT, WIRD DAHER DAVON AUSGEGANGEN, DASS ER DURCH SEIN TATSÄCHLICHES HANDELN SEINE ZUSTIMMUNG ZU DEN GELTENDEN ANB UND SEINE BEREITSCHAFT, AN DIESE GEBUNDEN ZU SEIN, ZUM AUSDRUCK GEBRACHT HAT.

14. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

- 14.1. Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Nutzung der Dienste verarbeitet.
- 14.2. Sowohl der Anbieter als auch der Nutzer können im Rahmen der einzelnen Verarbeitungen als für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortlicher, als Gemeinsam für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortlicher mit einem anderen Verantwortlichen, als Auftragsverarbeiter personenbezogener Daten oder als ein weiterer Auftragsverarbeiter personenbezogener Daten handeln.
- 14.3. Der Umfang und der Zweck der Verarbeitung sowie die Art der verarbeiteten Personenbezogenen Daten hängen davon ab, **(i)** welche Dienste der Nutzer nutzt, **(ii)** wie und wo der Nutzer das Gerät nutzt und **(iii)** welche Einstellungen der Nutzer für sein Konto und seine Dienste wählt.
- 14.4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Anbieter in der Rolle des für die Verarbeitung Verantwortlichen unterliegt der auf der Webseite öffentlich zugänglichen Politik zum Schutz der Privatsphäre und der Personenbezogenen Daten oder zusätzlich dem entsprechenden Verarbeitungsvertrag.
- 14.5. In Fällen, in denen der Nutzer ein für die Verarbeitung Verantwortlicher oder ein Auftragsverarbeiter für einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen in Bezug auf personenbezogene Daten Dritter ist, die in der JABLOTRON Cloud verarbeitet werden, ist der Nutzer dafür verantwortlich, dass die Personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den Anwendbaren Vorschriften verarbeitet werden.
 - 14.5.1. Als für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortlicher ist er verpflichtet, die Betroffenen Personen über den Umfang und die Art der verarbeiteten Personenbezogenen Daten sowie über die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren, Anträge der Betroffenen Personen auf Übermittlung, Löschung und Übertragung personenbezogener Daten zu bearbeiten und die überwachten Räumlichkeiten mit Hinweisschildern zu kennzeichnen.
 - 14.5.2. Insbesondere ist er als Auftragsverarbeiter personenbezogener Daten für einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen verpflichtet, den Anbieter über seinen Status als Auftragsverarbeiter zu informieren und den Anbieter aufzufordern, mit ihm einen Vertrag zu schließen, der diese Weiterverarbeitung personenbezogener Daten regelt.
- 14.6. Der Text des Verarbeitungsvertrags, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Nutzers als des für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortlichen und des Anbieters als deren Auftragsverarbeiter festlegt, ist im Anschluss an den Text dieser ANB beigefügt. Mit der Zustimmung zu diesen ANB erklärt sich der Nutzer auch damit einverstanden, dass die Bedingungen der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Anbieter als dessen Auftragsverarbeiter für den Nutzer durch den beigefügten Verarbeitungsvertrag geregelt werden.
- 14.7. Der Nutzer hat die Politik zum Schutz der Privatsphäre und der Personenbezogenen Daten in Verbindung mit der Verarbeitung der Personenbezogenen Daten durch den Anbieter gelesen und akzeptiert sie. Bei einer Änderung der Politik ist der Nutzer berechtigt, diese ANB zu denselben Bedingungen zu kündigen, als ob diese ANB durch die Nachfolge-ANB gemäß Absatz 13.5 der ANB ersetzt würden.
- 14.8. Änderungen in der Politik werden auf die gleiche Weise mitgeteilt wie die Annahme der Nachfolge-ANB (Abs. 13.5 der ANB).
- 14.9. Erteilt der Nutzer einem anderen Nutzer die Berechtigung, auf sein Gerät zuzugreifen, und ist dieser andere Nutzer zusammen mit dem Nutzer ein Gemeinsam für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortlicher, muss der Nutzer

sicherstellen, dass die Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, gemäß den Anwendbaren Vorschriften für Gemeinsam Verantwortliche informiert werden.

15. DAUER DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

- 15.1. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und dem Anbieter auf der Grundlage dieser ANB entsteht zwischen den Parteien in dem Moment, in dem der Nutzer die Registrierung des Kontos oder des Geräte abschließt und seinen Willen zum Ausdruck bringt, an diese ANB gebunden zu sein, indem er ihnen durch Anklicken der Schaltfläche „*Ich stimme zu*“ zustimmt, was die Annahme der ANB durch den Nutzer zur Folge hat, und endet spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der ANB gemäß Artikel 13 der ANB.
- 15.2. Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der ANB ist der Nutzer berechtigt, das durch diese ANB begründete Vertragsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die Kündigung ist von seiner E-Mail-Adresse an die E-Mail-Adresse des Anbieters zu senden. Der Anbieter ist verpflichtet, dem Nutzer den Erhalt der Mitteilung unverzüglich zu bestätigen, indem er eine Benachrichtigung an die E-Mail-Adresse des Nutzers schickt.
- 15.3. Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der ANB ist der Anbieter berechtigt, das durch diese ANB begründete Vertragsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine Mitteilung an den Nutzer an seine E-Mail-Adresse zu kündigen. Der Nutzer ist verpflichtet, dem Anbieter den Erhalt der Kündigung unverzüglich zu bestätigen, indem er eine Mitteilung an seine E-Mail-Adresse sendet, von der aus die Kündigung vom Anbieter empfangen wurde.
- 15.4. Im Falle einer Kündigung gemäß Absatz 15.2 und 15.3 endet das Vertragsverhältnis mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung durch eine der Parteien gegenüber der anderen Partei.
- 15.5. Wird der Zugriff auf die JABLOTRON Cloud aus einem der in Absatz 9.1 dieser ANB genannten Gründe gekündigt oder wird die Möglichkeit des Nutzers, den Dienst My JABLOTRON zu nutzen, aufgehoben, so endet auch das durch diese ANB begründete Vertragsverhältnis zwischen den Parteien.
- 15.6. Die Beendigung der Erbringung der Dienste entbindet den Nutzer nicht von der Verpflichtung, für die Nutzung der Dienste für den Zeitraum, in dem die Dienste noch erbracht und nicht bezahlt wurden, zu zahlen.
- 15.7. Wird das auf dem Verarbeitungsvertrag basierende Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Nutzer beendet, so endet auch das auf diesen ANB basierende Vertragsverhältnis zwischen den Parteien, das sich auf den Verarbeitungsvertrag bezieht, und umgekehrt.

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 16.1. Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieser ANB ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder von einem Gericht oder einer anderen zuständigen Behörde endgültig für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so wird die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen der ANB davon nicht berührt;
- 16.2. Anwendbares Recht, Sprache. Da der Anbieter seinen Sitz in der Tschechischen Republik hat, wo auch wesentliche technische Aspekte der JABLOTRON Cloud angesiedelt sind, unterliegen diese ANB dem Anwendbaren Recht und sind entsprechend auszulegen. Für den Fall eines Rechtsstreits mit dem Anbieter wird die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des Gerichts vereinbart, in dessen Bezirk der Anbieter seinen Sitz hat. Die vorliegenden ANB werden in mehrere Sprachversionen

übersetzt; im Falle von Widersprüchen zwischen den verschiedenen Sprachversionen ist die tschechische Sprachversion maßgebend.

- 16.3. Nichtausübung des Rechts. Für den Fall, dass der Anbieter es unterlässt, eines seiner Rechte oder Rechtsmittel, die ihm gemäß diesen ANB oder den geltenden Bestimmungen zustehen, auszuüben oder durchzusetzen, oder nicht darauf besteht, erklärt sich der Nutzer damit einverstanden, dass eine solche Handlung des Anbieters nicht als Verzicht auf dieses Recht durch den Anbieter angesehen werden kann.
- 16.4. Beilegung von Streitigkeiten. Wenn zwischen dem Anbieter und dem Nutzer in seiner Eigenschaft als Verbraucher im Rahmen des Vertrages eine Streitigkeit entsteht, die nicht einvernehmlich gelöst werden kann (d.h. der Nutzer in der Position des Verbrauchers ist verpflichtet, sich zuerst an den Anbieter zu wenden), kann der Nutzer in der Position des Verbrauchers einen Vorschlag zur außergerichtlichen Beilegung einer solchen Streitigkeit bei der für die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten zuständigen Stelle, dem Tschechischen Gewerbeaufsichtsamt (Zentrale Inspektionsstelle - ADR-Abteilung, Štěpánská 15, 120 00 Praha 2 Tschechische Republik; E-Mail: adr@coi.cz; web: adr.coi.cz) einreichen. Der Nutzer in seiner Eigenschaft als Verbraucher kann auch die Plattform für die Online-Streitbeilegung unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> nutzen, die von der Europäischen Kommission eingerichtet wurde.

* * *